

## Gebühren- und Entgeltmodell gettex

gettex ist ein Market Maker gestütztes Handelsmodell der Börse München neben dem Spezialistenmodell. Auf gettex gehandelte Wertpapiere sind an der Börse München zum regulierten Markt (MIC: MUNC) zugelassen oder in den Freiverkehr (MIC: MUND) einbezogen. Am Börsenhandel auf gettex nehmen an der Börse München zugelassene Handelsteilnehmer teil, die über eine technische Anbindung an das Handelssystem verfügen. Die auf gettex von der Börse München erhobenen Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Börse München (nachfolgend „GebO“), die von der Bayerischen Börse AG als Träger der Börse München berechneten Entgelte erfolgen auf Grundlage der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse München (nachfolgend „AGB-FV“).

### A. Gebühren für die Zulassung und Teilnahme am Börsenhandel

I.

Die Aufnahmegebühr für die erstmalige Zulassung als Handelsteilnehmer an der Börse München beträgt nach § 2 GebO EUR 1.500,-. Diese Gebühr fällt unabhängig davon an, ob die Zulassung nur für ein Handelsmodell oder für beide Handelsmodelle gilt.

II.

Die jährliche Gebühr für die Teilnahme am Börsenhandel wird von der Geschäftsführung gemäß §§ 5 i.V.m. 3 GebO festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt durch Anwendung einer Gebührenstaffel und eines einheitlichen Hebesatzes auf alle Handelsteilnehmer. Der Hebesatz beträgt seit Jahren unverändert 350%. Die Gebührenstaffel beinhaltet 15 Gebührenstufen. Für die Festsetzung der Gebührenstufe ist das mutmaßliche Interesse des jeweiligen Gebührenpflichtigen an der Teilnahme am Börsenhandel maßgebend. Dabei sind u.a. der Umsatz an der Börse, der Umfang der Benutzung der Börseneinrichtungen und die Zahl der zum Handel zugelassenen Personen des Gebührenpflichtigen zu berücksichtigen.

Die Gebühr für die Teilnahme am Börsenhandel als Market Maker auf gettex beträgt gem. § 4 Abs. 1 GebO jeweils für ein Kalenderjahr mindestens EUR 35.000,-. Sie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.

### B. Gebühren für die Zulassung und Einführung von Wertpapieren in den regulierten Markt sowie den Widerruf der Zulassung

Für die Zulassung, Einführung und den Widerruf der Zulassung von Wertpapieren in den regulierten Markt werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren vom Emittenten erhoben:

#### Zulassungsgebühr gemäß § 8 GebO

Paragraph	Wertpapierart /-gattung	Gebühr in Euro
§ 8 Abs. 1	Aktien, aktienvertretende Zertifikate, Schuldverschreibungen, Genussscheine Anteilsscheine	3.000,-
§ 8 Abs. 1	Optionsscheine, Zertifikate	750,-

### Einführungsgebühr gemäß § 9 GebO

Paragraph	Wertpapierart /-gattung	Gebühr in Euro
§ 9	Aktien, aktienvertretende Zertifikate, Genussscheine	2.500,-
§ 9	Schuldverschreibungen, Anteilsscheine	500,-
§ 9	Optionsscheine, Zertifikate	250,-

### Einbeziehungsgebühr gemäß § 10 GebO

Paragraph	Wertpapierart /-gattung	Gebühr in Euro
§ 10 Abs. 1	Aktien, aktienvertretende Zertifikate, Schuldverschreibungen, Genussscheine, Anteilsscheine	2.500,-
§ 10 Abs. 1	Optionsscheine, Zertifikate	500,-

### Widerrufsgebühr gemäß § 11 GebO

Paragraph	Wertpapierart /-gattung	Gebühr in Euro
§ 11 Abs. 1	Aktien, aktienvertretende Zertifikate, Schuldverschreibungen, Genussscheine, Anteilsscheine	5.000,-
§ 11 Abs. 1	Optionsscheine, Zertifikate	1.000,-
§ 11 Abs. 2	Aktien, aktienvertretende Zertifikate, Schuldverschreibungen, Genussscheine, Anteilsscheine	2.500,-
§ 11 Abs. 2	Optionsscheine, Zertifikate	500,-

**C. Entgelte für die Einführung von Wertpapieren in den Freiverkehr**

Für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr auf gettex hat der Antragsteller eine Entgeltpauschale an die Bayerische Börse AG als Träger des Freiverkehrs an der Börse München zu entrichten, die jeweils pro Handelsmodell (Spezialistenmodell und gettex) gilt. Wird ein Wertpapier auf beiden Handelsmodellen eingeführt, wird der 1,5-fache Betrag berechnet.

I.

Für die Einbeziehung im Rahmen eines Sekundärlistings<sup>1</sup> gelten gemäß § 20 Abs. 2 AGB-FV folgende Entgelte:

Aktien, Optionsscheine	festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile
EUR 200,-	EUR 40,-

II.

Für die Einbeziehung Derivativer Wertpapiere auf gettex erhebt die Bayerische Börse AG von den Emittenten, die als Market Maker für die von ihnen emittierten Derivativen Wertpapiere zugelassen sind, pauschale Entgelte.

**D. Entgelte für die Abwicklung von Transaktionen**

I.

Die Bayerische Börse AG erhebt für auf gettex abgewickelte Wertpapieraufträge keine Transaktionsentgelte von Handelsteilnehmern.

II.

Gegenüber den auf gettex zugelassenen Market Makern werden von der Bayerischen Börse AG je nach Wertpapiergattung Entgelte für die Systemnutzung auf Basis der einzelnen Wertpapiertransaktion erhoben.

München, den 02.01.2020

---

<sup>1</sup> Primärlistings dieser Wertpapiergattungen erfolgen an der Börse München ausschließlich im Spezialistenmodell.